

# Gab es Zeugen?

Opel

Corsa, Bj.96, gt. Zust., VB 1.400 €,  
☎ 0152/05649289

Im StadtSpiegel-FORUM beantwortet das Caritas-Team  
alle Fragen zu Hartz IV und Arbeitslosigkeit

Das Helfer-Team

**Frage von Frau G II: Ich bin 59 Jahre alt. Ich bin verheiratet, mein Ehemann wird Ende 2009 eine Rente beziehen. Wir haben Wohneigentum. Zurzeit beziehe ich Alg I. Was wird ab 2009 mit unserem Wohneigentum geschehen?**

**Antwort des Teams:** Der Gesetzgeber hat vor der Zahlung der Alg II Leistungen festgelegt, dass eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt, da nur Menschen mit bestimmten Einkommens- und Vermögenswerten einen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Die Unterstützung umfasst u.a. einen angemessenen Wohnraum. Die Unterkunftskosten werden nur in einer angemessenen Höhe übernommen. In der Regel sieht der Gesetzgeber bei zwei Personen 90 qm Wohneigentum als angemessen an. Jedoch kommt auch darauf an, wie hoch die Unterkunftskosten sind, weil die ARGE

**„Die ARGE prüft, ob die Unterkunftskosten angemessen sind.“**

Das Helfer-Team

..... prüft, ob die Unterkunftskosten angemessen sind. Nur für die ersten 6 Monate muss die ARGE die tatsächlichen Unterkunftskosten übernehmen und dann nur noch die angemessenen. Bei Wohneigentum werden jedoch nur die Zinsen, Heizkosten und Nebenkosten anerkannt aber nicht die Tilgungsrate. Da Sie in der Endphase der Abzahlung Ihres Wohneigentums sind und nur noch bis 2016 eine Abtragung leisten müssen, würde die ARGE sicherlich eine Abwägung vornehmen oder dies bei einer eventuellen Klage vor dem Sozialgericht eine Rolle spielen.

Ob Sie Ihr Wohneigentum verkaufen müssen hängt davon ab wie groß es ist und wie hoch die Kosten sind. Für genauere Angaben fehlen uns leider weitergehende Informationen Ihrerseits.

**Frage von Frau L.: Im Mai 2009 müsste ich Alg II beantragen, falls ich bis dahin keine Arbeit gefunden habe. Ich habe eine Eigentumswohnung, die ich selbst nutze, 60 qm groß. Wenn ich Harz IV bekäme habe ich Angst, dass man mir meine Wohnung wegnehmen würde. Ich zahle nur 160 Euro Verwaltungskosten monatlich. Und die Küche ist ein Raum mit dem Wohnzimmer verbunden, ohne Türen. Könnte man mir meine Wohnung wegnehmen?**

**Antwort des Teams:** Die Grenzen bei Eigentum hat der Gesetzgeber anders festgelegt, als bei Mietwohnungen. Wir gehen laut Ihren Angaben davon aus, dass Ihre Eigentumswohnung als angemessen zu betrachten ist und Sie die Wohnung nicht verkaufen müssen. Die Kosten von monatlich 160 Euro sind ebenfalls angemessen. Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil festgelegt, dass bei Eigentum andere Größenverhältnisse relevant sind. Danach ist für eine Einzelperson ein Wohneigentum von 60 qm als angemessen zu betrachten.

**Frage von Herrn v.B.: Ich bin arbeitslos und lebe mit meiner Familie von Alg II. Meine Tochter geht in die 5. Klasse. Im Jahr 2008 ist eine Klassenfahrt geplant, die 200 Euro kosten wird. Aufgrund unserer finanziellen Familiensituation kann ich die Fahrt nicht bezahlen. Was kann ich machen?**

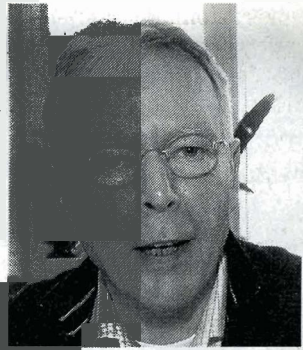
**Antwort des Teams:** I zuständige Arge übernimmt die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Dies finden Sie im § 23 SGB II. Diese Leistungen werden zusätzlich zur Regelleistung übernommen. Sie müssen bei der ARGE einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Wichtiger Hinweis: Auch Kinder von Eltern, deren Einkommen geringfügig über dem Satz von Hartz IV liegen, aber aus eigenen Kräften und Mitteln die Kosten für eine Klassenfahrt nicht voll decken können, haben Anspruch darauf, die Kosten für die Klassenfahrten von der ARGE erstattet zu bekommen. Auch Sie können einen Antrag bei der ARGE stellen und einen Einkommensnachweis vorlegen.

**Frage von Herrn V.: Als ich im Dezember meinen neuen Alg II Bescheid für 2008 las, stellte ich fest, dass ich anstatt 670 Euro wie bisher, nur noch 597,69 Euro monatlich bekommen. Auf meine Nachfrage sagte man mir, dass die ca. 70 Euro einmalig abgezogen werden, weil man mir 2007 ca. 7 Euro monatlich zuviel Heizkosten gezahlt habe. Ist es legitim, mir einen so hohen Betrag auf einmal von meinem Alg II Geld abzuhalten?**

**Antwort des Teams:** Ihnen 70 Euro in einer Zahlung von Ihrer Regelleistung einzubehalten ist sehr unangenehm. Sie könnten gegen den Bescheid fristgerecht Einspruch einlegen und der ARGE eine Ratenzahlung vorschlagen, z.B. 2 x 35 Euro. In dem Bescheid hat die ARGE erst einmal festgestellt, dass es zu einer Überzahlung gekom-



Birgit Richters  
Sozialdienst



Jürgen Bahr  
Arbeitslosenzentrum



Brigitte Oltmanns,  
Caritasverband

men ist. Wenn seitens der ARGE die 7 Euro zuviel gezahlt wurden, hat sie auch einen Anspruch auf Rückforderung der entstandenen Summe. Sie können nur versuchen die Rückzahlung für Sie angenehmer zu gestalten.

➤ **KONTAKT** Arbeitslos? Hartz IV-Empfänger? Fragen? Schreiben Sie an den Caritasverband, z. Hd. Frau Oltmanns (persönlich), Albertusstraße 36, 41061 Mönchengladbach. Oder eine E-Mail an [koordination@caritas-mg.net](mailto:koordination@caritas-mg.net). Anonymität ist gewährleistet!